

Liftordnung

Doppelschleppliftanlage Rugiswalde, Typ LST, Baujahr 2008

Die Benutzung der Doppelschleppliftanlage setzt eine Grundordnung voraus. Grundlage der Liftordnung sind die Inhalte der Allgemeinen Betriebsanleitung für Schlepplifte der Firma LST Loipolder Seilbahntechnische Anlagen GmbH, Stand: 05.08.2008.

Die nachfolgend genannten Punkte sind unbedingt einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Liftordnung kann der Ausschluss von der Liftbenutzung angeordnet werden.

01. Den Anweisungen des Bedienpersonals ist grundsätzlich Folge zu leisten.
02. Der Einstieg zur Beförderung ist grundsätzlich nur an der Talstation gestattet. Nach Durchschreiten der Zutrittskontrolle (nur mit gültigem Fahrausweis) laut Ausschilderung kann der Doppelanker entweder durch 1 oder maximal 2 Personen benutzt werden. Bei Nutzung nur durch eine Person darf der Doppelanker nicht zwischen die Beine genommen werden.
03. Bei Sonderregelungen zur Benutzung (Wettkampf o.ä.) ist insbesondere den Anweisungen des Bedienpersonals Folge zu leisten.
04. Die Skistöcke sind jeweils in der Außenhand mitzuführen.
05. Bei Havarien oder erkennbaren Gefahren ist der Lift durch die gekennzeichneten Notschalter still zu setzen. Nach erfolgter Außerbetriebnahme ist das Bedienpersonal von der Ursache der Störung zu informieren.
06. Bei Sturz bei der Liftfahrt ist die Liftrasse so schnell als möglich zu verlassen.
07. Zur sicheren Betriebsführung erfolgt die Ton- und Videoüberwachung an der Doppelschleppliftanlage.
08. Untersagt ist:
 - das Ein- und Aussteigen zwischen Tal- und Bergstation (außer bei Sturz)
 - die Benutzung der Doppelschleppliftanlage unter Alkoholeinfluss
 - das unbefugte Betreten der Tal-, Zwischen- bzw. Bergstation der Doppelschleppliftanlage
09. Das Queren der Liftrasse in nicht dafür vorgesehenen Bereichen, Verlassen der Liftspur während der Fahrt und jegliche andere Störungen, welche den ordnungsgemäßen Liftbetrieb beeinträchtigen, sind verboten.
10. Die Benutzung der Doppelschleppliftanlage ist nur mit einer alpinen Skiausrüstung (Ski, Snowboard) und Grundkenntnissen des alpinen Skilaufes gestattet. Von der Benutzung der Doppelschleppliftanlage mit Langlaufski wird abgeraten.

11. Die Benutzung der Doppelschleppliftanlage ist Personen ab dem Alter von 7 Jahren erlaubt. In Zweifelsfällen schätzt das Bedienpersonal die körperlichen Fähigkeiten als Grundbedingung einer gefahrlosen Beförderung ein.
12. Die Mitnahme von Personen, welche die Kriterien des Punktes 11 nicht erfüllen, ist nur mit einer vom Bedienpersonal ausgeliehenen Schleppeinrichtung gestattet. Bei der Mitnahme ist darauf zu achten, dass die Schleppeinrichtung in jeder Situation gelöst werden kann (Schlaufe nur in der Hand halten, nicht um das Handgelenk schlingen).
13. Der Ausstieg im markierten Ausstiegsbereich hat zügig und grundsätzlich nach links zu erfolgen. Hierbei ist der Doppelanker vom Rechtsfahrer sorgsam zu lösen und abzulegen.
14. Absperrungen und Wegweisungen sowie die Anweisungen der Beschilderungen sind einzuhalten.

Hinweis für die Skipiste

- Als Abfahrtsstrecke ist grundsätzlich nur der Bereich links von der Doppelschleppliftanlage (aus Richtung Tal gesehen) zu nutzen. Begrenzt ist die Fläche durch natürliche Grenzen wie Baumbestand, Strauchwerk, Einfriedungen sowie Begrenzungszäune.
- Bei Wettkämpfen, Training o.ä. ist nach Verlassen der Doppelschleppliftanlage der Wettkampfbereich nur durch den Tunnel zu queren, Absperrungen sind einzuhalten.
- Abfahrten im Bereich rechts von der Doppelschleppliftanlage (aus Richtung Tal gesehen) sind verboten. Es besteht erhebliche Unfallgefahr durch Weidezäune, Bäume, Pfosten und Bruchholz.